

Schulung Kreisrevision

Rechenschaftslegung der Partei nach Parteigesetz

Landesfinanzrevisionskommission, Julia Heggemann, Werner Wirtgen, Andree Willige, August 2020



Inhalt

1. Rechenschaftslegung nach Parteiengesetz
2. Buchführungspflicht
3. Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis
4. Revision allgemein

1: Rechenschaftslegung nach Parteiengesetz



Wichtige Paragraphen aus dem Parteiengesetz

- PartG § 1: Verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien
- PartG § 18: Grundsätze und Umfang der staatlichen Finanzierung
- PartG § 23: Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung
- PartG § 24: Rechenschaftsbericht

Grundsätze der Rechenschaftslegung

- Eine Tüte mit Belegen ist kein Rechenschaftsbericht
- Ohne Unterschrift kein Rechenschaftsbericht
- Handelsrechtliche Vorschriften über die Rechnungslegung
= Buchführungspflicht



Teil 2: Buchführungspflicht nach HGB § 238



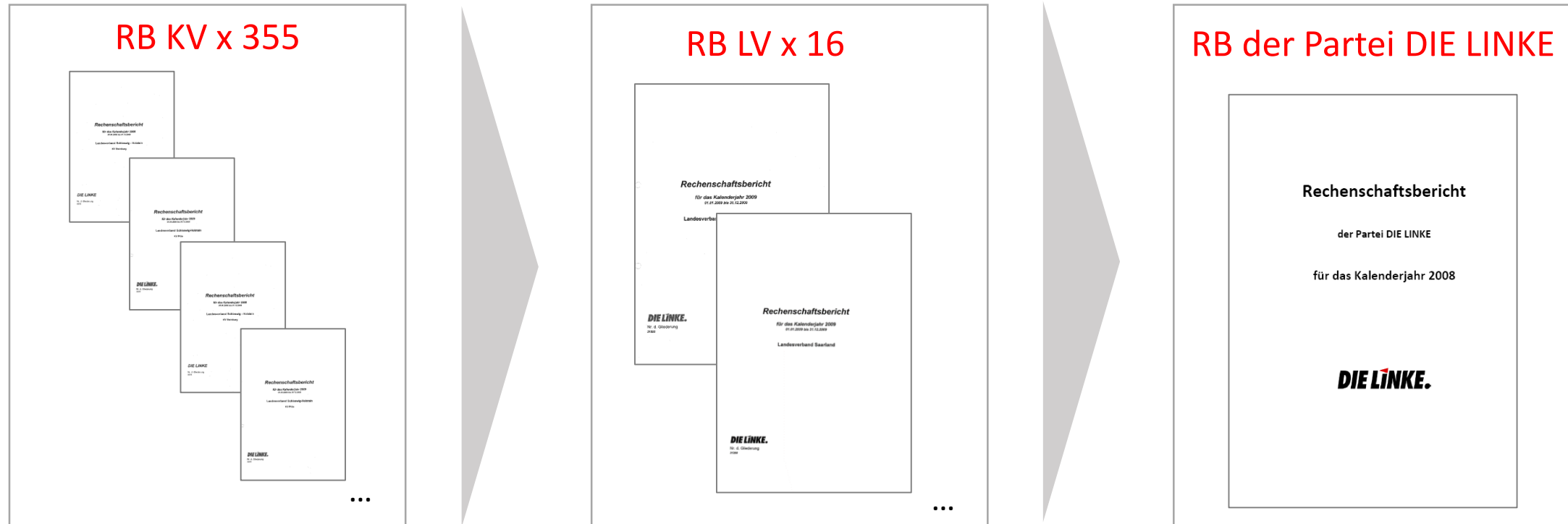
... „Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.“ ...

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)



- „Wahrheit und Klarheit“
- Keine Buchung ohne Beleg
- Kein relevanter Beleg ohne Buchung
- Eindeutiger Verweis der Buchung auf den Beleg und umgekehrt
- Die Buchführung muss zweckmäßig, chronologisch geordnet und lückenlos sein
- Keine GoB = Verstoß gegen das Parteiengesetz

Der Rechenschaftsbericht (RB) auf Bundesebene



Aus 355 RB der Kreisverbände (KV) entstehen 16 RB der Landesverbände (LV) und daraus der RB der Partei auf Bundesebene.

Veröffentlichung der RB aller Parteien

Alle Rechenschaftsberichte
der Parteien werden in einer
Bundestagsdrucksache
veröffentlicht

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Jahr 2006 (1. Teil – Bundestagsparteien)

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden hiermit die Rechenschaftsberichte für das Rechnungsjahr 2006 der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und der im Jahre 2007 mit der Partei Die Linke, zur Partei DIE LINKE fusionierten Partei WASG in der Reihenfolge des Stimmenkontos (§ 19a Abs. 2 PartG), Stand: 31. Dezember 2007, als Bundestagsdrucksache verteilt.

Parteien		Seite
• Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	3
• Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	61
• BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	107
• Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	CSU	145
• Freie Demokratische Partei e. V.	FDP	171
• DIE LINKE	DIE LINKE	205
– Die Linkspartei	Die Linke.	205
– Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative	WASG	237
– Gemeinsamer Zuwendungsausweis für Die Linke. und WASG		259

Die Rechenschaftsberichte der übrigen nach dem PartG anspruchsberechtigten sowie der sonstigen Parteien für das Jahr 2006 werden gesondert bekannt gemacht werden.

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache ist nicht zugleich der Nachweis darüber, dass sie den Vorschriften des PartG über die Rechnungslegung entsprechen. Dies wird gemäß § 23 Abs. 3 PartG gesondert geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in meinem Bericht gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 PartG über die Entwicklung der Parteienfinanzen sowie über die Rechenschaftsberichte der Parteien aufgenommen werden.

Dr. Norbert Lammert

Der Rechenschaftsbericht

- Die Mitgliederverwaltung ist ein Nebenbuch und damit Teil der Buchhaltung und damit Bestandteil des Rechenschaftsberichts der Partei.
- Der Vorstand (SchatzmeisterIn) ist immer TreuhänderIn.
- Die Nichteinhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und dem daraus falsch erstellten Rechenschaftsbericht stellt ein Verstoß gegen das Parteigesetz dar
 - Strafzahlung in mindestens 2-facher Höhe (PartG § 31b) und mit der dadurch entstehenden Vermögensminderung zur Untreue der VerursacherInnen.

Wer soll das alles kontrollieren?

- BuchhalterIn?
- SchatzmeisterIn?
- Vorsitzende?
- Parteitag?
- RevisorIn?
- WirtschaftsprüferIn?



Alle gemeinsam!

Für Details
auf die
Boxen
klicken!

Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis



1. Idee der Aktion

2. Einzelfinanzplan
der Aktion

3. Haushaltsplan/
Beschluss

4. Konkretisierung,
Änderung
Haushaltsplan,
Beschluss

5. Durchführung
der Aktion

6. Abrechnung der
Aktion

7. Erfassung im
Kassen-/Bankbuch
(MGL4WEB)

8. Weitergabe des
Belegwesens an die
Landesbuchhaltung

9. Buchung der
Geschäftsvorfälle
in der
Landesbuchhaltung

10. Auswertung
(Reporting)

Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis

1. Idee der Aktion

...durch jedes Mitglied/den Vorstand

→ z.B. Kauf von Büromaterial, Demo, Wahlkampf, ...

Zurück zur
Übersicht



Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis

2. Einzelfinanzplan
der Aktion

...durch die/den IdeengeberIn oder Hilfe

Zurück zur
Übersicht



Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis

3. Haushaltsplan/ Beschluss

...durch den/die SchatzmeisterIn

- Die Zusammenfassung aller zu erwartenden Aufwendungen und deren Gegenüberstellung mit den zu erwartenden Einnahmen.
- Jeder Landesverband kann den Kreisverbänden mit einem standardisierten Planungs-/Auswertungstool (Soll-Ist-Vergleich) bei der Erstellung von Haushaltsplänen helfen.

Zurück zur
Übersicht



Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis

4. Konkretisierung,
Änderung
Haushaltsplan,
Beschluss

... durch den Vorstand

Zurück zur
Übersicht



Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis

5. Durchführung der
Aktion

... durch die Beschlussausführenden

→ z.B. die Reise, Kauf Bustickets, Herstellung von
Plakaten

Zurück zur
Übersicht



Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis

6. Abrechnung der
Aktion

...durch die Beschlussausführenden
→ z.B. Reisekostenabrechnung, Rechnung des
Reiseunternehmers, ...

Zurück zur
Übersicht



Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis

7. Erfassung im Kassen-/Bankbuch (MGL4WEB)

Das MGL4WEB

→ ist ein Onlinesystem zur Erfassung aller Geschäftsvorfälle im Kassen- bzw. Bankbuch.

→ ist mit der Zuwendungserfassung bzw. der Mitgliederverwaltung fest verbunden.

→ ist eine Eigenentwicklung der Partei DIE LINKE die zum 01.01.2010 eingeführt wurde.

→ dient der Erstellung aller Auswertungen z.B. Kassenbücher, Bankbücher, Übersichten Mandatsträger und ihrer Beiträge, Liste säumiger Mitglieder, ...

→ ist die wichtigste Informationsquelle aller innerparteilicher Organisation, insb. Finanzen.

**Zurück zur
Übersicht**



Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis

8. Weitergabe des Belegwesens an die Landesbuchhaltung

...durch SchatzmeisterIn/BuchhalterIn

Bund und Länder haben laut Finanzordnung (FO) jeweils Zeiträume festgelegt, nach denen das Belegwesen an die Buchhaltungen der Länder übergeben werden muss (**nach FO Bund vierteljährlich – besser monatlich**).

- Nur eine pünktliche Übergabe an die Buchhaltung ermöglicht die Einhaltung aller Fristen und damit der Gewährleistung des Erhalts staatlicher Teilfinanzierung.
- Der Revisor erfüllt hier seine verantwortungsvolle Aufgabe mit der Kontrolle des zeitlichen Ablaufes.
- Auf dem Prüfungsblatt der Kreisfinanzrevisionskommission ist ein entsprechender Vermerk (Punkt 1) zu tätigen.

Zurück zur
Übersicht



Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis

9. Buchung der Geschäftsvorfälle in der Landesbuchhaltung

...durch die/den BuchhalterIn

Der/die BuchhalterIn der Landesgeschäftsstelle überprüft die erfassten Geschäftsvorfälle und fertigt Auswertungen an.

- Die Auswertung der Summen- und Saldenliste sowie ein Soll – Ist - Vergleich zwischen Haushaltsplan und Buchführung wird im Anschluss an den entsprechenden Kreisverband übersandt. Die/der RevisorIn sollte regelmäßig den Soll – Ist – Vergleich verlangen, um frühzeitig den Vorstand auf Fehlentwicklungen bzw. auf große Abweichungen zum Haushaltsplan hinweisen zu können.
- Oberstes Gebot: Auch SchatzmeisterIn und RevisorInnen der FRK sind GenossInnen der Partei! Ein solidarischer zwischenmenschlicher Umgang ist unabdingbar beim Umgang mit Finanzen.

**Zurück zur
Übersicht**



Teil 3: Finanzschema eines Kreisverbandes und Praxis

10. Auswertung (Reporting)

...durch den/die BuchhalterIn

- Aufbewahrungsvorschriften nach dem Parteiengesetz
- Datenschutz: Das MGL4WEB ist eine Notwendigkeit um u.a. eine ordentliche Rechenschaftslegung zu gewährleisten.
- Der sachgerechte, ordentliche Umgang mit den Daten unter Einhaltung entsprechender Datenschutzbestimmungen ist dabei stets zu beachten

Zurück zur
Übersicht



Teil 4: Prüfung und Revision allgemein

- Die/der RevisorIn trifft Feststellungen über die Vergangenheit und gibt dem Vorstand Empfehlungen für die Zukunft (Beispiel).
- Der per gesetzlicher Verpflichtung vom Vorstand beauftragte unabhängige Wirtschaftsprüfer entscheidet mit seinem Testat über die Richtigkeit des Rechenschaftsberichts bzw. versagt den Bestätigungsvermerk bei groben Fehlern und Verstößen.
- Die Auszahlung der staatlichen Mittel durch den Präsidenten des Bundestages ist nur auf Grund eines dem Parteiengesetz entsprechenden eingereichten Rechenschaftsbericht möglich.
- Der Wirtschaftsprüfer testiert die geforderte gesetzliche Richtigkeit.

04.11.18

Revisionsbericht der Kreisfinanzrevision Neustadt, Haushaltsjahr 2018 Quartal 01-03.

Am 04.11.18 fand die Revision der Finanzunterlagen des Kreisverbandes Neustadt durch die Kreisrevision im Kreisbüro statt. Anwesend: Dr. Marie Luise Kontolletie, Paul Buchhalter und Peter Geldweg Schatzmeister KV Neustadt.

Das MGL4WEB ist ordentlich geführt worden; Belege und Kontoauszüge waren vollständig vorhanden und nicht zu beanstanden, dazu lagen der Kreisrevision die eingescannten Belege der Geschäftskonten und der Barkasse vor.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und Aussagefähigkeit geprüft. Es ergaben sich keine Widersprüche. Fehler wurden nicht festgestellt. Die sachliche Richtigkeit der Buchführung wird bestätigt.

Das Geschäftsgirokonto

Anfangsbestand 10.000,46 €

Endbestand 5.000,18 € ,

das Spendenkonto

Anfangsbestand 20.000,63 €

Endbestand 15.000,43 €

das Geldmarktkonto

Anfangsbestand 5.000,30 €

Endbestand 5000,33 €

die Barkasse

Anfangsbestand 0 €

Endbestand 63 501,20 €

wiesen am 28.09.2018 obere Beträge aus und stimmten mit den Finanz- und Buchungsunterlagen überein.

In der Summe sind dies zum 28.09.18 25.502,14 €.

Die KFRK unterstützt die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes.

Anmerkungen:

Eine Barkasse sollte keine Bestände über 500,00 € ausweisen!

.....
Dr. Marie Luise Kontolletie
Kreisrevisor

.....
Paul Buchhalter
Kreisrevisor

Beispiel für Feststellungen und Empfehlung (Bericht)

[Zurück zur
Übersicht](#)



Prüfungsfelder von RevisorInnen:

- Belegübergabe Buchhaltung
- Einhaltung Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) Erfassung
- Buchungen müssen nachvollziehbar sein
- Geldbestand wird anhand der Bargeldliste geprüft ([Beispiel](#))
- Prüfung Haushaltsplan/Soll-ist-Vergleich ([Beispiel](#))
- Prüfungsblatterstellung ([Beispiel](#))
- Auswertung mit SchatzmeisterIn, oder ggf. mit Vorstand und berichtet der Mitgliederversammlung
- RevisorIn empfiehlt auf der Mitgliederversammlung die (finanzielle) Entlastung des Vorstandes, Entlastung selbst findet durch die Mitgliederversammlung statt
- Mandatsträgerbeiträge: prüft SchatzmeisterIn die Beiträge? Liegt die schriftliche Verpflichtung vor, dass Beiträge angeführt werden?

Arbeitspapiere bei der Kreisrevision: Bargeldliste

Landesverband

Gebietsverband

Kassenbestandsaufnahme am

Anzahl	zu EUR	Euro	Anzahl	zu EUR	Euro	Euro
A) lose						
Scheine	500,00	0,00	Münzen	2,00	0,00	0,00
Scheine	200,00	0,00	Münzen	1,00	0,00	0,00
Scheine	100,00	0,00	Münzen	0,50	0,00	0,00
Scheine	50,00	0,00	Münzen	0,20	0,00	0,00
Scheine	20,00	0,00	Münzen	0,10	0,00	0,00
Scheine	10,00	0,00	Münzen	0,05	0,00	0,00
Scheine	5,00	0,00	Münzen	0,02	0,00	0,00
			Münzen	0,01	0,00	0,00
B) gebündelt/gerollt						
Scheine	500,00	0,00	Münzen	2,00	0,00	0,00
Scheine	200,00	0,00	Münzen	1,00	0,00	0,00
Scheine	100,00	0,00	Münzen	0,50	0,00	0,00
Scheine	50,00	0,00	Münzen	0,20	0,00	0,00
Scheine	20,00	0,00	Münzen	0,10	0,00	0,00
Scheine	10,00	0,00	Münzen	0,05	0,00	0,00
Scheine	5,00	0,00	Münzen	0,02	0,00	0,00
			Münzen	0,01	0,00	0,00
Ist - Bestand						0,00

Der Kassenbestand wurde vollständig gezählt.
 Buchbestand per Euro

Kassendifferenz in Höhe von Euro - Stellungnahme anbei

Gezählt _____ Geprüft _____
 Unterschrift Unterschrift

Haushaltsplan

DIE LINKE. Haushalt 2018

Einzelposten
Beschluss der Kreismitglieder

1		
2		
3		
4		
5	Saldenvorträge	
6	Saldenvorträge Bankkonten gemäß Rechenschaftsbericht LaVo	
7	Verbindlichkeiten gemäß Rechenschaftsbericht (LaVo) gegenüber LV	
8	Kontrollzeile (berechnet)	
9	MitgliederbeitragsSumme (nur Statistik, nicht haushaltsrelevant)	
10	Einnahmen	
11	Mitgliedsbeiträge	nur an KV gezahlte incl. ELP
12	Mandatsträgerbeiträge	
13	Spenden von natürlichen Personen	
14		Spenden SDS
15		Spenden Bildung
16		Spenden Beitrag
17		Wahlkampfspenden
18		Projekt-/BausteinSpenden
19		sonstige Spenden
20	Spenden von juristischen Personen	
21	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	
22	Einnahmen aus Veranstaltungen, ...	
23	Sonstige Einnahmen	z.B. Weiterleitg aus VorjahresSaldenvortrag
24	Zuschüsse von Gliederungen	
25		Beitragsanteile von LV an KV
26		Sonderzahlungen von LV/BV z.B. KWF
27	Geldtransit / Durchlauf- /	nur Einnahmen
28	Summe der Einnahmen	
29		
30	Ausgaben	
31	Personalkosten	siehe Tab Personalkosten
32		Kreisgeschäftsstellenleitung
33		Reinigungskraft
34	Sachausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	
35	Geschäftsbetrieb	
36		Kontogebühren

[Zurück zur
Übersicht](#)



Arbeitspapiere bei der Kreisrevision: Prüfungsblatt

DIE LINKE.
KREISFINANZREVISIONSKOMMISSION

Prüfungsblatt
über die Durchführung einer Kreisrevision

Kreisverband

am: . . . 20

GEPRÜFT	JA	NEIN	BEMERKUNGEN <small>(Wenn nein oder bei sonstigen, ggf. Rückseite o. Anhang)</small>
1. Wurden die Belege der Vorperiode pünktlich an die Landesbuchhaltung entsprechend der Finanzordnung bzw. den Regelungen der Landesfinanzräte übergeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Wurden die Geschäftsvorfälle zeitnah, vollständig und lückenlos im MGL4WEB erfasst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Wurden die Bankkontoauszüge bzw. die Kassenbücher in der Reihenfolge der Geschäftsvorfälle, sowie zu diesen Geschäftsvorfällen gehörende Belege in gleicher Weise nummeriert (GOB)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Stimmen die ausgewiesenen Bestände im MGL4WEB (Ausdruck Kassen+ Bankbuch) mit den tatsächlichen Beständen des Girokontos bzw. der Bargeldkasse überein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Stücklisten der Kassenzählung sowie die Bestätigungen der Banksalden hängen diesem Prüfungsblatt im Anhang an!
5. Enthalten die Geschäftsvorfälle über Aufwendungen einen Hinweis zum jeweiligen Beschluss bzw. Haushaltsplan des Kreisverbandes?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Gibt es sonstige Hinweise, Schwierigkeiten oder Anregungen? (z.B. große Abweichung Soll – Ist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ort, Datum _____

Unterschriften der Revisoren: _____



[Zurück zur Übersicht](#)

Erweiterte Prüfungsfelder von RevisorInnen:

- Beiträge
- Spenden
- Verbindlichkeiten und Forderungen
- Beschlussliste
- Inventuren
- Datenschutz
- Prüfblatterstellung
- Auswertung mit Vorstand

Von wem kommt der Auftrag?

Ordnung für die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen (OFRK)

...(2) Die FRK sind gewählte Organe. Ihre Mitglieder erfüllen gemäß § 9 Abs. 5

Parteiengesetz die Aufgaben innerparteilicher Rechnungsprüfer. Sie sind in ihrer Tätigkeit keinen Weisungen der Vorstände unterworfen. Sie arbeiten selbstständig und in voller Eigenverantwortung.

(3) Die FRK sind gegenüber den Gremien, von denen sie gewählt wurden, für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig.

Wann tritt die Finanzrevision in Aktion?

Die FRK prüfen nach eigenem Ermessen, auf Antrag oder auf Vorschlag des Gremiums, von dem sie gewählt wurden.

Empfehlung:

- Standardrevision: vierteljährl. (mind. halbjährl.), immer bei Kassiererwechsel, immer bei finanziellen Zerwürfnissen/Streitigkeiten
- Erweiterte Revision: jährlich

Zusammenfassung

- Was ist eine Revision? Eine Rückschau/Überprüfung
- Wer ist RevisorIn? EinE vom Parteitag gewählter RechnungsprüferIn
- Wie wird revidiert? Mit Gewissenhaftigkeit sowie nach dem Gesetz, der Satzung und weiteren Regelungen der Partei
- Welches sind die Grundlagen? PartG, HGB, Satzungen, Finanzordnungen, Ordnung der Finanzrevisionskommission, Prüfungsblätter